

Persönlich
Herr
Max Muster
Musterstrasse 28
4600 Olten

Kontakt:
Libera AG, Postfach, 8022 Zürich
Simona Fariello
+41 43 817 73 72
pkstadtolten@libera.ch

19.06.2023 / fas

Vorsorgeausweis per 01.01.2023 (1)

Personalien (2)

Geburtsdatum	25.06.1982	Personal-Nummer	0000
Zivilstand	ledig	Sozialvers.-Nummer	756.0000.0000.00
Eintrittsdatum	01.11.2013	Reglement	PK Stadt Olten
Reglementarisches Rücktrittsalter	65	Betrieb	Einwohnergemeinde Olten
Datum der Pensionierung	01.07.2047	Beitragsskala (3)	Standard
Alter per Stichtag (Jahre / Monate)	40 / 06		

Basisdaten

Massgebender Jahreslohn (4)	82'000.00
Koordinationsabzug (4)	- 29'400.00
Versicherter Jahreslohn	52'600.00
Beschäftigungsgrad	100.00 %

Finanzierung / Beiträge

	Beitragssatz	pro Monat	pro Jahr
Sparbeitrag Arbeitnehmer (5)	8.00 %	350.65	4'207.80
Risikobeitrag Arbeitnehmer (6)	1.40 %	61.35	736.20
Gesamtbeitrag Arbeitnehmer	9.40 %	412.05	4'944.60
Sparbeitrag Arbeitgeber (5)	12.00 %	526.00	6'312.00
Risikobeitrag Arbeitgeber (6)	2.10 %	92.05	1'104.60
Gesamtbeitrag Arbeitgeber	14.10 %	618.05	7'416.60

Jährliche Altersgutschrift	10'519.80
----------------------------	-----------

Entwicklung Altersguthaben und Austrittsleistung

Altersguthaben per Ende vorletztes Jahr	88'857.08
Einlagen und Bezüge im vergangenen Jahr	2'742.40
Zins im vergangenen Jahr (1.00%)	915.95
Altersgutschrift im vergangenen Jahr	10'137.00

Altersguthaben per 31.12.2022 (1) (7)	102'652.45
--	-------------------

Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG per 31.12.2022 (2)	61'464.25
BVG-Altersguthaben per 31.12.2022 (3) (8)	49'295.25

Austrittsleistung per 31.12.2022 (Maximum von (1), (2) oder (3)) (9)	102'652.45
---	-------------------

Fortsetzung siehe Rückseite

Voraussichtliche Altersleistungen (10)

	Alters- guthaben	Umwand- lungssatz	Altersrente pro Jahr
Altersleistung im Rücktrittsalter 65 a), b)	517'829.00	5.12 %	26'513.00
Altersleistung im Alter 64 a), b)	495'632.00	5.00 %	24'782.00
Altersleistung im Alter 63 a), b)	473'763.00	4.88 %	23'120.00
Altersleistung im Alter 62 a), b)	452'217.00	4.76 %	21'526.00
Altersleistung im Alter 61 a), b)	430'990.00	4.64 %	19'998.00
Altersleistung im Alter 60 a), b)	410'077.00	4.52 %	18'535.00

a) Zinssatz 2023: 1.00%; b) Zinssatz ab 2024: 1.50%

Die Altersleistung kann bis zu 50% als Kapital bezogen werden, falls die reglementarischen Voraussetzungen und die Meldefrist eingehalten sind.

Voraussichtliche jährliche Pensionierten-Kinderrente (pro Kind) 5'303.00

Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit

Jährliche Invalidenrente, längstens bis Pensionsalter (11) 31'560.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente, längstens bis Pensionsalter (12) 6'312.00
Beitragsbefreiung gemäss Reglement

Leistungen im Todesfall

Jährliche Ehegatten- oder Partnerrente bis regl. Pensionierung (13) 21'040.00
Jährliche Ehegatten- oder Partnerrente ab regl. Pensionierung (13) 17'675.00
Jährliche Lebenspartnerrente analog Ehegattenrente
(sofern Meldepflicht gemäss Reglement eingehalten ist)
Jährliche Waisenrente bis regl. Pensionierung (13) 6'312.00
Jährliche Waisenrente ab regl. Pensionierung (13) 5'303.00
Todesfallkapital gemäss Reglement (14)

Einkauf in die Vorsorge (15)

Maximal mögliche Einkaufssumme 62'338.35
Einkäufe in den letzten drei Jahren inkl. Zins 8'392.80

Die aufgeführten Einkaufsbeträge sind provisorisch berechnet und stellen lediglich Richtwerte dar. Bitte wenden Sie sich in jedem Fall vor der Einzahlung an die für die Personalvorsorge zuständige Stelle, da detaillierte Angaben für die Berechnung des effektiven Einkaufspotenzials erforderlich sind.

Weitere Informationen (16)

Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen und Einlagen 11'591.93
Maximal verfügbarer Betrag für Wohneigentum 94'259.65
Erste nach dem 01.01.1995 mitgeteilte Austrittsleistung : 31.12.2022 102'652.45

Sämtliche Beträge sind in CHF aufgeführt.

Die Bestimmungen des Reglements bleiben vorbehalten. Dieser Ausweis ersetzt allfällige frühere Ausgaben.
Erstellt im Auftrag der Vorsorgeeinrichtung durch die Libera AG.

Wie lese ich meinen Vorsorgeausweis?

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, die Informationen auf Ihrem persönlichen Vorsorgeausweis besser zu verstehen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Pensionskasse der Stadt Olten, Simona Fariello (043 817 73 72 oder pkstadtolten@libera.ch).

- (1) Wo nicht explizit anders vermerkt, gelten alle Angaben für den im Titel angegebenen **Stichtag**.
- (2) Hier sind Ihre **persönlichen Daten** aufgeführt.
- (3) Die Wahl der **Beitragskala** (Sparplan) erfolgt jeweils bei Eintritt bzw. auf den 1. Januar eines Jahres. Nebst dem "Plan Standard" stehen der "Plan Plus" oder "Plan Minus" zur Auswahl.
- (4) Der **massgebende Jahreslohn** entspricht dem arbeitsvertraglich vereinbarten Jahresbruttolohn, einschliesslich 13. Monatslohn und Teuerungszulagen. Der **versicherte Jahreslohn** entspricht dem um den Koordinationsbetrag verminderten massgebenden Jahreslohn.
- (5) Die **Sparbeiträge** der Arbeitnehmer und die Sparbeiträge des Arbeitgebers bilden zusammen die jährliche Altersgutschrift und fliessen ins persönliche Altersguthaben.
- (6) Mit den **Risikobeiträgen** werden die Leistungen für Versicherte im Invaliditäts- oder Todesfall solidarisch finanziert.
- (7) Unter dem **Altersguthaben** ist die Summe der bisher angesparten und verzinsten Altersgutschriften zu verstehen. Ebenfalls im Altersguthaben enthalten sind eingebrachte Freizügigkeitsleistungen bzw. Einkäufe; vermindert wird das Altersguthaben um allfällige Bezüge für Wohneigentum oder Scheidung.
- (8) Das **BVG-Altersguthaben** entspricht dem Guthaben nach den Bestimmungen des BVG (BVG-Lohn, BVG-Altersgutschriften, BVG-Mindestzinssatz → gesetzliche Mindestleistungen).
- (9) Das Altersguthaben bildet in der Regel die **Austrittsleistung** per Stichtag. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird die Berechnung mit dem BVG-Altersguthaben und dem Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG (Freizügigkeitsgesetz) verglichen. Die Austrittsleistung entspricht immer dem höchsten Wert der drei Berechnungen.

- (10) Die **voraussichtlichen Altersleistungen** im Pensionierungsalter (65 für Männer und Frauen) ergeben sich aufgrund von Hochrechnungen mit den vorliegenden Angaben per Stichtag. Für die Zukunft wird angenommen, dass sich der versicherte Lohn nicht ändert.

Der künftige Zinssatz zur Verzinsung des Altersguthabens entspricht im laufenden Jahr dem vom Stiftungsrat jährlich festgelegten Mutationszinssatz (2023 = 1.00%). Für die weiteren Jahre wird in der Hochrechnung ein Zinssatz von 1.50% angewendet. Das Altersguthaben im Alter 65 entspricht Altersguthaben bei Pensionierung, falls keine Änderungen beim versicherten Lohn oder im Reglement der Pensionskasse der Stadt Olten eintreten.

Die Altersrente darf höchstens 65% des versicherten Lohnes betragen, wobei als Basis das maximum in den letzten 5 Jahren vor Pensionierung gilt. Ein allfällig wegen dieser Beschränkung nicht benötigter Teil des Altersguthabens wird in Kapitalform ausgerichtet.

- (11) Bei Invalidität (Krankheit oder Unfall) haben Sie Anspruch auf eine **Invalidenrente**. Sie entspricht 60% des versicherten Lohnes bis zum Rücktrittsalter von 65 Jahren. In diesem Zeitpunkt wird die Invalidenrente aufgrund des vorhandenen Altersguthabens und des gültigen Umwandlungssatzes neu berechnet.
- (12) Pro Kind bis Alter 18 (sofern in Ausbildung: bis maximal Alter 25) erhalten Sie im Invaliditätsfall zusätzlich eine **Invaliden-Kinderrente** in Höhe von 20% der bezogenen Invalidenrente.
- (13) Bei Ihrem Tod haben die Hinterbliebenen Anspruch auf die aufgeführten Leistungen. Die **Ehegattenrente** vor Pensionierung beträgt 40% des versicherten Jahreslohnes. Nach dem Tod eines Alters- oder IV-Rentners beträgt die Ehegattenrente $\frac{2}{3}$ der laufenden Alters- oder Invalidenrente. Die **Waisenrente** beträgt 20% der versicherten oder laufenden Invalidenrente, bzw. 20% der laufenden Altersrente. Bei Erfüllen der Bedingungen des Reglements bzw. des Partnerschaftsgesetzes richtet die Pensionskasse auch Leistungen an Lebenspartner und Partner gemäss Partnerschaftsgesetz aus.
- (14) Beim Tod eines Versicherten erhalten die Begünstigten ein **Todesfallkapital**. Der Versicherte kann die anspruchsberechtigten Begünstigten gemäss Art. 24 des Reglements der Pensionskasse schriftlich mitteilen.
- (15) Sie haben die Möglichkeit, durch Einkäufe Ihr Altersguthaben und somit Ihre versicherten Leistungen zu erhöhen. Im Vorsorgeausweis sind die Richtwerte der maximalen Einkaufsbeträge aufgeführt. Allerdings gibt es zusätzliche gesetzliche Einschränkungen; wenden Sie sich deshalb im Falle eines geplanten Einkaufs immer an die Pensionskasse.
- (16) Dieser Abschnitt beinhaltet zusätzliche individuelle Informationen, welche gemäss gesetzlichen Grundlagen festgehalten werden müssen. Auf Ihrem persönlichen Vorsorgeausweis erscheinen nur die für Sie relevanten Angaben. Aufgeführt ist auch der maximale Betrag, den Sie für Wohneigentum für den Eigenbedarf vorbeziehen oder verpfänden können.